



74 N 41 Nvt (S-Bahn)

München 30.05.80  
☎ (962)

P l a n f e s t s t e l l u n g s b e s c h l u ß

1. Nach § 36 Bundesbahngesetz (BbG) vom 13.12.1951 (BGBl. I S. 955), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.1970 (BGBl. I S. 1765) wird der Plan für

- den Bau besonderer S-Bahngleise im Streckenabschnitt Haar - Zorneding von km 20,050 - 29,000 der Strecke München - Rosenheim

mit den in diesem Beschluß aufgeführten Ergänzungen und Änderungen festgestellt.

Die Einwendungen wurden, soweit ihnen nicht entsprochen wurde, zurückgenommen.

2. Gemäß § 3 und § 7 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i. d. F. vom 16.10.1976 (BGBl. I S. 3017) in Verbindung mit Art. 16 Bayerisches Wassergesetz (BayWG) i. d. F. vom 07.03.1975 (GVBl. S. 39) wird die Erlaubnis zur Einleitung von Niederschlagswasser über Sickerschächte in den Untergrund erteilt.  
Dieser Erlaubnis liegen die Auflagen gemäß Abschnitt B.4.8 dieses Beschlusses zugrunde.

A. Planunterlagen

A.1 Der festgestellte Plan besteht aus folgenden Anlagen

- 1.1 Bauwerksverzeichnis vom 02.06.75 - 74 N 41 Nvt (S-Bahn) - geändert am 07.01.80
- 1.2 Erläuterungsbericht vom 02.06.75; geändert am 07.01.80
- 1.3 Übersichtslagepläne M 1 : 25 000 u. 1 : 5 000 vom 17.09.74 u. 14.05.75
- 1.4 Lagepläne M 1 : 1 000 vom 27.05.75 - N/Iv1 4.2 - 5.1 bis 4.2 - 5.2 - teilweise mit Ergänzungen vom 07.01.80

- 1.5 Gleishöhenpläne M 1 : 2 000/100 vom 14.05.75 - N/Iog - 4.2/7.1 bis 4.2/7.5
- 1.6 Regelquerschnitt M 1 : 100 vom 17.09.74 - N/Ivhp 4.2 - 8.1
- 1.7 Regelfahrleitungs-Skizzen vom 07.02.69 und 03.12.73 DB-Nr. Ebb 0-22, ... 0-24, ... 0-25 und ... 0-26
- 1.8 Bauwerkspläne der Eisenbahnüberführung in km 20,614; 23,112; 27,096; 27,900 und 28,443; Konstruktionspläne Schleuderbetonmast und Betonfunkhaus für Zugbahnfunk; Eisenbahnüberführung Hp Baldham km 24,301 vom 06.12.79
- 1.9 Kuppelstelle Bf Zorneding
- 1.10 Längs- und Regelquerschnitt des Feldweges km 26,8 - 27,36
- 1.11 Verzeichnis der Anlieger
- 1.12 Entwurfsplan des Ladegleises der Spar- und Darlehnskasse Zorneding
- 1.13 Sonstige Unterlagen, die Gegenstand des Beschlusses sind:
  - die Stellungnahme der Reg. von Oberbayern vom 11.02.80 - 431-3231/36 -
  - die Niederschrift der Reg. von Oberbayern vom 19.12.77 (Erörterung)
  - die Stellungnahme der Deutschen Bundesbahn vom 25.08.76 - 74 N 41 Nvt (S-Bahn) -
  - die Stellungnahme des Landratsamtes München vom 15.01.76 - VII A/3 - Az. 850 -
  - die Stellungnahmen des Landratsamtes Ebersberg vom 19.11.75 und 10.01.80 - 4/610-1/2-32 -
  - die Stellungnahme der Gemeinde Grasbrunn vom 11.11.75 - 3-631-7/L -
  - die Stellungnahme der Gemeinde Haar vom 24.11.75 - V-850/1-H/Ze -
  - die Stellungnahme der Marktgemeinde Kirchseeon vom 08.10.75 - I/1 850-1/5 -
  - die Stellungnahme der Gemeinde Parsdorf vom 14.10.75 - III/2-610.1 -
  - die Stellungnahmen der Gemeinde Vaterstetten vom 02.08.79 - I/2-633-6 - und vom 28.11.79 - I/2-610 -

- die Stellungnahmen der Gemeinde Zorneding vom 12.11.75 - II/Hm-he - und vom 02.05.79 - I/2-kum -
- die Stellungnahme der Gemeinde Pöring vom 29.10.75
- die Stellungnahme des Bayer. Forstamtes Ebersberg vom 30.10.75 - 982-L 102 -
- die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes München vom 05.02.76 - 4123-EBE-3516/75-II -
- die schalltechnische Untersuchung für den Streckenabschnitt Haar - Zorneding

## A.2 Änderungen und Ergänzungen des Planes

2.1 Im Bauwerksverzeichnis und in den Plänen sind die Änderungen und Ergänzungen mit blauer Farbe eingetragen und mit dem Vermerk:  
"Geändert: München, 07.01.80 (mit Unterschrift)"  
kenntlich gemacht.

2.2 Das Bauwerksverzeichnis wurde wie folgt geändert bzw. ergänzt:

Unter lfd. Nr. 5 und 8: Die Bahnsteighöhe in Vaterstetten wurde von 76 cm auf 95 cm geändert.

Unter lfd. Nr. 14: Die Bahnsteighöhe in Baldham wurde ebenfalls von 76 cm auf 95 cm geändert. Ergänzung des vorhandenen Bahnsteigzuganges mit einer Rampe von 8  $\frac{3}{4}$  Neigung vom P + R-Platz zum Podest des vorhandenen Bahnsteigzuganges.

Unter lfd. Nr. 16: Die Anzahl der Stellplätze wurden von 30 auf 58 erhöht.

Unter lfd. Nr. 19: Der Verlauf der Trasse des Hauptwirtschaftsweges im Bereich von km 26,903 - km 27,096 wird aus diesem Planfeststellungsverfahren ausgeklammert. Der Anschluß des Weges wird in der Planfeststellung für die Staatsstraße St 2081 geregelt.

Unter lfd. Nr. 24:

Die geplante Kuppelstelle mit Freiluftanlage zur Bahnstromversorgung in Zorneding entfällt.

## B Begründung

- B.1 Zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Nahverkehrsbereich München sind an der Bahnlinie München - Rosenheim im Streckenabschnitt Trudering - Grafing besondere S-Bahngleise erforderlich. Die Baumaßnahme wird im Rahmen der 2. Ausbaustufe in Übereinstimmung mit dem Gesamtverkehrsplan Bayern abschnittsweise durchgeführt.

Der 1. Bauabschnitt Trudering - Haar wurde bereits im Oktober 1979 in Betrieb genommen, dadurch konnte der ganztägige 20-Minuten-Takt bis Haar ausgedehnt werden.

Mit dem 2. Bauabschnitt Haar - Zorneding soll in absehbarer Zeit begonnen werden, um den vom MVV geforderten ganztägigen 20-Minuten-Takt bis Zorneding ausdehnen zu können.

Um die durch den Bau besonderer S-Bahngleise hervorgerufenen Immissionen auf die umliegenden Siedlungsgebiete beurteilen zu können, haben wir eine schalltechnische Untersuchung durchführen lassen. Das Ergebnis dieser Untersuchung zeigt, daß durch den Bau besonderer S-Bahngleise die derzeitige Schallsituation sich nur unwesentlich ändert und Schallschutzmaßnahmen daher nicht erforderlich sind.

- B.2 Das Vorhaben umfaßt im wesentlichen den Bau von rd. 9,0 km besonderer S-Bahngleise vom Ostkopf des Bf Haar bis zum Ostkopf des Bf Zorneding mit Anpassung der Bahnanlagen in den Bahnhöfen Haar und Zorneding sowie die Errichtung der Haltepunkte Vaterstetten und Baldham. Die neuen Gleise werden für eine Geschwindigkeit von 120 km/h ausgelegt und mit elektrischer Fahrleitung - 15 kV Einphasenwechselstrom - überspannt.

Die vorhandenen Eisenbahnüberführungen über die Bundesstraße B 471, die Möschenfelder Straße, den Ingelsberger Weg (auf dem Pöringer Feld) und den Hirschtränkenweg am Daxenberg müssen verlängert werden. Die Beseitigung der Bahnübergänge Ingelsberger Weg in Wiesenholz sowie die Staatsstraße St 2081 in Zorneding sind Gegenstand gesonderter Planfeststellungsverfahren.

Die vorhandenen P + R-Plätze in Vaterstetten und Zorneding werden den neuen Verhältnissen entsprechend angepaßt. In Baldham wird ein neuer P + R-Platz errichtet.

B.3 Die Bundesbahndirektion München hat am 22.08.1975 das Planfeststellungsverfahren mit Anhörungsverfahren gemäß § 36 BbG eingeleitet und die Planfeststellungsunterlagen der Anhörungsbehörde zur Stellungnahme zugeleitet.

Der Plan wurde jeweils ortsüblich bekannt gemacht und lag in der Zeit

vom 13.10. - 28.10.1975 in der Gemeinde Haar  
vom 20.10. - 03.11.1975 in der Gemeinde Grasbrunn  
vom 23.10. - 06.11.1975 in der Gemeinde Parsdorf  
vom 06.10. - 20.10.1975 in der Gemeinde Pöding und  
vom 29.09. - 13.10.1975 in der Gemeinde Zorneding  
zu jedermanns Einsicht aus.

Einwendungen wurden nicht erhoben. Die Stellungnahmen der Behörden wurden in einem Erörterungstermin am 12.12.1977 erörtert. Wegen der Einzelheiten der Erörterung wird auf die Niederschrift der Anhörungsbehörde vom 19.12.1977 verwiesen.

Aus der Stellungnahme der Anhörungsbehörde - der Regierung von Oberbayern - vom 11.02.1980 Az.: 431-3231/36 ergibt sich, daß zwischen ihr oder einer anderen Behörde und der Deutschen Bundesbahn keine Meinungsverschiedenheiten bestehen. Für den Erlaß des Planfeststellungsbeschlusses ist daher die BD München zuständig.

#### B.4 Stellungnahmen der Behörden

##### 4.1 Landratsamt München

Das Landratsamt hat gegen das Vorhaben keine Bedenken vorgebracht. Die Deutsche Bundesbahn hat sich bereit erklärt, den Vorschlag des Landratsamtes hinsichtlich der Bepflanzung unbewaldeter Abschnitte insoweit zu berücksichtigen, wie Bahngrund dafür zur Verfügung steht.

##### 4.2 Landratsamt Ebersberg

Das Landratsamt hat mit Schreiben vom 10.01.1980 unter Bezugnahme auf die seinerzeitige Stellungnahme vom 19.11.1975 erklärt, daß im Hinblick auf die neuerlichen Stellungnahmen und die am Haltepunkt Baldham vorgenommenen planlichen Änderungen die damaligen Einwände und Forderungen nicht mehr aufrechterhalten werden.

#### 4.3 Gemeinde Grasbrunn

Die Gemeinde hat keine Einwände erhoben.

#### 4.4 Gemeinde Haar

Einwendungen gegen das genannte Vorhaben bestehen nicht. Die Gemeinde forderte jedoch, daß im Bereich der Brückenverlängerung bei der Bundesstraße B 471 der dort befindliche Abwasserkanal in ein Schutzrohr verlegt wird. Falls der Abwasserkanal bei der Verlängerung der Eisenbahnüberführung verlegt werden muß, gilt für die Folgekosten der Gestattungsvertrag vom 04./07.10.1971.

Der vorhandene Fußweg zwischen Haar und Zorneding liegt teilweise auf DB-Grund. Er kann in seiner jetzigen Lage nicht belassen werden. Der Weg ist nicht im Bestandsverzeichnis der Gemeinde eingetragen, es besteht daher kein Rechtsanspruch auf Erhaltung. Die DB hat keine Einwände, wenn der Fußweg neben der S-Bahn neu angelegt wird.

#### 4.5 Marktgemeinde Kirchseeon

Die Marktgemeinde hat keine Einwendungen erhoben. Das geplante Bauvorhaben berührt nur die Westseite der Gemeinde mit einem Grundstück der Forstverwaltung. Die Marktgemeinde hat deshalb von einer Planauslegung abgesehen und die Unterlagen an das Forstamt Ebersberg zur Stellungnahme weitergeleitet.

#### 4.6 Gemeinde Parsdorf jetzt Vaterstetten

Die von der Gemeinde Parsdorf erhobenen Einwendungen konnten durch eine nachträglich vorgenommene Umplanung im Bereich des Haltepunktes Baldham, mit zusätzlicher Rampe vom P + R-Platz zum Treppenpodest des vorhandenen Bahnsteigzuganges, ausgeräumt werden. Der Gemeinderat hat mit Beschluß vom 08.11.1979 dem Tekturplan der DB zugestimmt; die Einwendungen vom 06.11.1975 sind somit erledigt.

#### 4.7 Gemeinde Zorneding

Mit Beschluß vom 06.11.1975 hat der Gemeinderat beschlossen, daß gegen die Planung der DB seitens der Gemeinde Zorneding keine Bedenken bestehen. Er vertritt

jedoch die Auffassung, daß die Treppenaufgänge zu den Bahnsteigen mit einer Schiebespur zu versehen sind. Diese Forderung wurde auch beim Erörterungstermin aufrecht erhalten.

Die Deutsche Bundesbahn hat auf die geplante Freiluftanlage (Ifd. Nr. 24 des Bauwerksverzeichnisses) verzichtet, nachdem die Gemeinden Zorneding und Pöring beim Erörterungstermin Einwendungen vorgebracht haben.

Zur Frage der Erhaltung der vorhandenen P + R-Plätze hat die Bundesbahndirektion München mit Schreiben vom 13.04.1978 Stellung genommen und festgestellt, daß nach dem Ausbau 123 Stellplätze vorhanden sind und der Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH in seiner Prognose einen Bedarf von 100 Stellplätzen für die folgenden Jahre ermittelt hat. Der künftig notwendige Stellplatzbedarf ist damit ausreichend.

Bezüglich der geforderten Schiebespuren hat die Gemeinde Zorneding mit Schreiben vom 02.05.1979 erklärt, daß trotz erheblicher Bedenken - Forderung nach behindertengerechten Zugängen - im Hinblick auf die Dringlichkeit der Maßnahme die Einwendungen als erledigt angesehen werden.

Miterledigt, durch die Eingemeindung, sind damit auch die Einwendungen der früheren Gemeinde Pöring. Die Verlegung des Wirtschaftsweges, wie ihn seinerzeit die Gemeinde Pöring forderte, ist damit hinfällig. Dies hat der Bauausschuß der Gemeinde Zorneding in seinem Beschluß vom 29.01.1980 bestätigt.

#### 4.8 Wasserwirtschaftsamt München

Das Wasserwirtschaftsamt München hat gegen die geplante Baumaßnahme keine Bedenken vorgebracht.

Die der Erlaubnis zur Versickerung von Niederschlagswasser zugrunde liegenden üblichen Auflagen und Bedingungen werden berücksichtigt.

1. Straßenabläufe sind mit Schlammeimern auszurüsten, deren regelmäßige Wartung und Reinhaltung zu gewährleisten ist.
2. Die Sickerschächte sind entsprechend der DIN 4034 herzustellen. Beim Kornaufbau ist die Filterregel anzuwenden. Die Sickerschächte mit direktem Einlauf sind mit Schmutzfängern auszurüsten.

3. Für Schäden, die im Zusammenhang mit der Versickerung des Oberflächenwassers stehen, haftet die Deutsche Bundesbahn; im Bereich der P + R-Plätze die zuständige Gemeinde.

#### 4.9 Straßenbauamt München

Das Straßenbauamt München hat beim Erörterungstermin erklärt, daß es mit der geplanten Führung des Wirtschaftsweges im Kreuzungsbereich der Bahnlinie mit der geplanten Staatsstraße St 2081 nicht einverstanden ist. Die Führung des Wirtschaftsweges ist daher im Bereich von km 26,903 - 27,096, wie beim Erörterungstermin vereinbart, aus dem Planfeststellungsverfahren nach § 36 BbG ausgeklammert worden. Der Trassenverlauf des Wirtschaftsweges im Kreuzungsbereich ist in der Planfeststellung für die Staatsstraße St 2081 (neu) geregelt.

#### 4.10 Bayer. Forstamt Ebersberg

Die vom Forstamt geforderte Verlegung des nördlich der Bahn verlaufenden Wanderweges ist nicht Gegenstand des Planfeststellungsverfahrens, da der Weg weder gewidmet noch im Bestandsverzeichnis eingetragen ist. Eine Verlegung auf Kosten der Deutschen Bundesbahn scheidet daher aus.

Meinungsverschiedenheiten im Sinne des § 36 Abs. 3 BbG sind nicht vorhanden.

#### C Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den vorstehenden Feststellungsbeschuß kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Bayer. Verwaltungsgericht München in 8000 München, Ludwigstraße 23, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundenbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Die Klage muß den Kläger, den Beklagten (die Deutsche Bundesbahn, vertreten durch die Bundesbahndirektion München, Richelstraße 3, 8000 München 19) und den Streitgegenstand bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Der Klage und allen Anlagen sollen soviel Abschriften beigelegt werden, daß alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

*D. Buschewitz*